



## PLANZEICHEN

### I. DARSTELLUNGEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

### FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT (GRUNDNUTZUNG)

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT MIT ZUSATZNUTZUNG "WINDENERGIE-NUTZUNG"

WALD

### PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT

UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT

### III. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

100m WALDABSTAND

GEMEINDEGRENZE

### RECHTSGRUNDLAGEN

§ 5 Abs. 2 Nr. 9a Abs. 4 BauGB

§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB

§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB

## VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Bau- und Wegeausschusses Schönwalde vom 28.03.2012. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten, Ostholsteiner Nachrichten Nord“ am 06.06.2012 erfolgt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 26.11.2012 durchgeführt worden.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden nach § 4 Abs. 1 i.V. mit § 3 Abs. 1 BauGB am 01.10.2012 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Der Bau- und Wegeausschusses der Gemeinde Schönwalde hat am 20.03.2013 den Entwurf der 17. Flächennutzungsplanänderung Teilbereich A mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 17. Flächennutzungsplanänderung Teilbereich A und die Begründung haben in der Zeit vom 08.04.2013 bis zum 08.05.2013 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 27.03.2013 durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten, Ostholsteiner Nachrichten Nord“ ortsüblich bekannt gemacht worden.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 22.03.2013 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 20.06.2013 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
8. Der Entwurf der 17. Flächennutzungsplanänderung Teilbereich A wurde nach der öffentlichen Auslegung (Nummer 5) geändert. Der Entwurf und die Begründung haben in der Zeit vom 08.07.2013 bis zum 22.07.2013 während der Dienststunden nach § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 27.06.2013 durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten, Ostholsteiner Nachrichten Nord“ ortsüblich bekannt gemacht worden.
9. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 08.08.2013 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
10. Die Gemeindevertretung hat die 17. Flächennutzungsplanänderung Teilbereich A am 08.08.2013 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
11. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 22.11.2013, Az.: IV 263-512.111-55.38 (17. A. TeilA) die 17. Flächennutzungsplanänderung Teilbereich A - mit Hinweisen - genehmigt. Die Hinweise wurden beachtet.
12. Die Erteilung der Genehmigung der 17. Flächennutzungsplanänderung Teilbereich A sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 14.12.2013 durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten, Ostholsteiner Nachrichten Nord“ ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit, einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 17. Flächennutzungsplanänderung Teilbereich A wurde mithin am 15.12.2013 wirksam.

Schönwalde a. B., 16.12.2013

Siegel

(Plötner)  
- Bürgermeister -

*Diese digitale Fassung entspricht der rechtsverbindlichen Ausfertigung*

# 17. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE SCHÖNWALDE

Teilbereich A  
für das Eignungsgebiet für die Windenergienutzung östlich von Kniphagen, nördlich von Hobstin, westlich von Vogelsang und südlich der Landesstraße 57. - Windpark Kniphagen -